Pfund's Milch-Seife
Dresdner Bäckerei Gebr. Pfund
Dresden.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Julius Beutler, Dresden, **Wallstr. 15,**
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt, Seestrasse 1.
Wollene gestrickte
Herren-, Damen- und **Kinderwesten**
in allen Preisen.
Ausverkauf
in Blousen und Kleidchen unter Kostenpreis.

C. Heinrich Barthel
Putz- und Modewaarenhaus
Fernsprecher I, 3890 Waisenhausstr. 30 Fernsprecher I, 3890
Eigene Filzhutfabrik – Neueste Modelle.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Solide, elegante deutsche und **englische Tuchwaaren**
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse** (3 Raben).

Nr. 322. Spiegel: Spaniens Kriege. Adels-Genossenschaft. Stadtverordnetensitzung. Gerichtsverhandlungen. Lotterie-Liste. | Muthmaßliche Witterung: Trübe, mild, naß. | **Sonnabend, 21. Novbr.**

Für den Monat Dezember

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten“** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“.

Politisches.

Im Lande der Kastanien rollen die durch die innere Anleihe flüssig gemachten Pesetas und füllen — ein seltenes Ereigniß — den nothleidenden Staatssäckel. Wenn freilich die auf Halbsold gesetzten Beamten und die auf „Ganznichts“ angewiesenen Lehrer aus dieser Thatsache die Hoffnung schöpfen sollten, daß ein wenn auch noch so kleiner Theil des klingenden Metalls dazu verwendet würde, um in die Oede ihres dem Hunger geweihten Daseins einen bescheidenen Lichtblick zu tragen, so befinden sie sich in einer argen Täuschung. Zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse, zur Durchführung von Reformen, zur Säuberung der durch und durch korrumpirten Verwaltung und Rechtspflege, zur pünktlichen Bezahlung der staatlichen Angestellten, dazu langt's bei den spanischen Staatslenkern nicht. Was etwa noch an Thatkraft, gutem Willen und Geld vorhanden ist, das wird unerbittlich verschlungen von der einen großen Sorge um die Aufrechterhaltung des letzten Restes von kolonialer Herrlichkeit, über den das stolze Hispanien noch verfügt. Die „Rebellen“ auf Cuba und den Philippinen kosten ein Heidengeld, und deshalb werden auch die augenblicklich in den Staatskassen sich aufhäufenden Hunderte von Millionen Pesetas nur einen sehr vorübergehenden Aufenthalt dort genießen. Wie verzweifelt die Lage für Spanien steht, lehrt ein kleines Rechenexempel über die Ausgaben, die der zweifache Aufstand verursacht. Man schätzt diese für Cuba auf täglich 1½ Millionen Pesetas, und für die Philippinen dürften etwa ½ Million herauskommen; das macht zusammen 2 Millionen auf den Tag. Da nun die Regierung nach den letzten Nachrichten sich entschlossen zu haben scheint, von den gezeichneten 600 Millionen nur 400 anzunehmen, so würde sie mit dieser Summe rund 6 Monate die militärischen Aktionen in beiden Aufstandsgebieten fortführen können, falls die Operationen in der bisherigen Weise fortgingen, d. h. falls die Regierungstruppen nach wie vor papierne Siege erfochten und das wirkliche Siegen den Aufständischen überließen, während sie selbst nicht nur durch die feindlichen Kugeln, sondern in erheblich größerer Zahl durch das tückische Fieber und die furchtbaren Entbehrungen weiter aufgerieben würden. Was bei dieser Methode bisher herausgekommen ist, beweisen die unverhältnißmäßig hohen Menschenopfer, die allein der Krieg auf Cuba bis jetzt gefordert hat. Im Ganzen sind seit dem Beginne des nunmehr 1½ Jahre dauernden cubanischen Aufstands gegen 200,000 Mann Truppen mit 6000 Offizieren und 40 Generalen auf die Insel entsendet worden. Diese verhältnißmäßig gewaltige Uebermacht hat aber bis heute noch nicht einen einzigen entscheidenden Sieg zu erfechten vermocht. Warum? Nicht blos, weil der Feind mit seiner genauen Kenntniß des verschlungenen Geländes fast unerreichbar ist, sondern vornehmlich, weil Hunger, Krankheiten und Klima wetteifern, um die Reihen der spanischen Soldaten zu lichten und die Hospitäler zu füllen. Es ist daher begreiflich, daß die Angst um die weitere Entwickelung der Dinge dem derzeitigen Ministerpräsidenten Herrn Canovas die Kehle zuschnürt, um so mehr, als die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ernstlich Miene macht, ihre bisherige Neutralität, die sie gegenüber der den Spaniern feindlichen öffentlichen Meinung des Landes nur mühsam behaupten konnte, aufzugeben und sich mit bewaffneter Hand zu Gunsten der Unabhängigkeit Cubas einzumischen. Es heißt sogar, daß die Madrider Regierung offiziell von Washington aus bedeutet worden sei, wenn nicht mit Ablauf dieses Jahres der Aufstand niedergeschlagen wäre, so würde Amerika zu Gunsten Cubas eingreifen und die Fortführung des Krieges von Seiten Spaniens gewaltsam verhindern. Ein entschiedenes Dementi hat die vorgedachte Meldung nicht erfahren. Sie hat auch um so größere Wahrscheinlichkeit für sich, als gerade in diesen Tagen die amerikanische Diplomatie in der venezuelanischen Grenzfrage gegenüber England einen Erfolg davongetragen hat, dessen Ausnützung in der cubanischen Frage für die Yankees zu nahe liegt, als daß sie sich eine so schöne Gelegenheit zur Bethätigung der Monroedoktrin entgehen lassen sollten.

Der amerikanische Schiedsgerichtsvertrag mit England über die Grenzstreitigkeit mit Venezuela, der auffälliger Weise von der kontinentalen Presse in seiner weittragenden Bedeutung nur ganz vereinzelt gewürdigt worden ist, beruht auf der Anerkennung des Grundsatzes, daß die Vereinigten Staaten ein Oberaufsichtsrecht über das gesammte amerikanische Festland haben und daher berechtigt seien, bei jedem Konflikt einer europäischen Macht mit einem der amerikanischen Festlandsstaaten als unbeauftragter „Vermittler“ auf dem Plane zu erscheinen und der fremden Macht ein „Hände weg!“ zuzurufen. Die Amerikaner sind in der Politik viel zu praktisch und rücksichtslos, um dieses verbriefte und versiegelte Zugeständniß ihrer großamerikanischen Souveränetät in irgend einem Falle außer Anwendung zu setzen, der die Verwerthung jenes Grundsatzes zuläßt, und sie werden nicht eher ruhen noch rasten, bis sie ihr eigentliches Ziel erreicht haben. Das aber wird erst der Fall sein, wenn die letzte europäische Macht ihren Fuß von dem amerikanischen Festlande zurückgezogen hat. Sehr bezeichnend für die amerikanische Auffassung nach dieser Richtung ist folgender Ausspruch, den ein maßgebender amerikanischer Politiker kurz vor der Erledigung des Venezuelastreits einem Engländer gegenüber gethan hat: „Wir fühlen, daß wir in Zukunft nicht nur die Verantwortung für Central- und Südamerika zu übernehmen haben, sondern daß wir schließlich die einzige Macht auf dieser Hemisphäre sein müssen. Jeder Amerikaner fühlt das. Ihr (Engländer) mögt immerhin die ganze alte Welt nehmen, und wir hoffen das (!), aber wir müssen die ganze neue haben.“

Das hochgeschraubte amerikanische Nationalbewußtsein läßt sich aber an dem amerikanischen Festlande allein nicht genügen, sondern es bezieht in die Monroedoktrin auch die dem Kontinent unmittelbar angegliederten Inselgruppen mit ein. Die Insel Cuba gehört von Rechtswegen zu Amerika und muß unbedingt amerikanisches Gebiet werden, so oder so! Das ist ein politischer Glaubenssatz der Amerikaner und zwar nicht erst seit gestern. Jetzt ist für die Amerikaner die beste Gelegenheit vorhanden, um den Spaniern die Beute zu entreißen, und es giebt nur eine einzige Möglichkeit, die dem Mutterlande noch eine Galgenfrist verlängerten Besitzes gewähren könnte: das ist ein entscheidender Schlag gegen die Aufständischen, der sie völlig lahm legte. Die Madrider Regierung scheint sich über diesen Punkt völlig im Klaren zu sein. Man sagt, Herr Canovas habe dem General Weyler in einem vertraulichen Schreiben die ganze Gefährlichkeit der Lage mit voller rücksichtsloser Klarheit geschildert und ihm begreiflich gemacht, daß von einem schnellen großen Siege das Geschick Spaniens abhänge. Es wird abzuwarten sein, inwieweit der General Weyler im Stande ist, die auf ihn gesetzten Hoffnungen als Retter des Vaterlands zu verwirklichen. Ein bedenklicher Umstand ist es, daß der Patriotismus und die Disziplin der Truppen nicht die besten zu sein scheinen. Die Mängel des bestehenden Wehrsystems und die unerträglichen Verhältnisse auf dem cubanischen Kriegsschauplatze wirken zusammen, um Mannszucht und Opferfreudigkeit im Heere zu untergraben, und so kommt es, daß in demselben Maße, in dem die Anzahl der Truppen auf Cuba verstärkt wurde, auch die Rebellen desto kühner und herausfordernder geworden sind. Ja, es ist neuerdings sogar häufig der Fall eingetreten, daß die regulären Truppen kompagnieweise zum Feinde übergingen! Wie soll General Weyler unter diesen Umständen die Grundlage für einen plötzlichen entscheidenden Sieg der spanischen Waffen schaffen?

Auch auf den Philippinen ist die Lage nicht so einfach, wie sie die offiziellen spanischen Meldungen, die übrigens auch schon recht kleinlaut geworden sind, anfänglich darzustellen beliebten. Ueber die Ursachen des dortigen Aufstands hat der Statthalter General Blanco im Anfange dieses Monats eine Aeußerung gethan die das Uebel an der Wurzel packt. Die Ordensleute, sagte der General, sind die wahren Urheber der Insurrektion, und er werde nicht ruhen, bis er sie allesammt aus der Kolonie hinausgejagt habe. Die jesuitisch-pfäffische Mißwirthschaft ist in der That die eigentliche Krankheit, die Spanien unaufhaltsam dem gänzlichen Verfalle entgegentreibt. Wo solche Kräfte uneingeschränkt ihre zerstörende Wirkung üben, da kann die Pflege der Kultur nicht gedeihen, da müssen alle die Keime des geistigen, wirthschaftlich-sozialen und politischen Fortschritts, der das Lebenselixir der modernen Staaten bildet, elend verkümmern und ersticken. Das Gericht bleibt aber nicht aus, und daß es im Begriffe steht, über Spanien hereinzubrechen, das empfinden die klerikalen Häuptlinge dort mit Schrecken. Deshalb machen sie jetzt in „Patriotismus“ und öffnen ihren Beutel; denn der Fortbesitz der Macht ist schon einige Hunderttausende von Pesetas werth. Vergebliches Mühen! Die Civilisation schreitet unaufhaltsam weiter, und der moderne Geist, der seiner Verächter spottet, geht über ein Land wie Spanien, das noch die Ketten geistiger Knechtschaft trägt, einfach zur Tagesordnung über. Die Wahrheit ist nicht mehr zu verschleiern, und sie zeigt, daß in dem Reiche, in dem einstmals die Sonne nicht unterging, die Zuckungen des letzten Kampfes begonnen haben.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 20. Novbr.

Berlin. Reichstag. Das Haus fährt in der Berathung der Justiznovelle fort. Als § 55a hatte die Kommission anfänglich beschlossen, daß der Zeugnißzwang der Presse (Redakteure, Verleger u. s. w.) aufgehoben sein sollte. Hinterher hat aber die Kommission diesen Paragraphen wieder gestrichen infolge der bestimmten Erklärung der Vertreter der Regierungen, daß eine solche Bestimmung für sie unannehmbar sei. — Abg. Munckel (Freis. Volksp.) beantragt Wiederherstellung des § 55a. — Ein Antrag Stadthagen (Soz.) will durch einen Zusatz auch den Zeugnißzwang der Presse in dem Disziplinar-Ermittelungsverfahren (Wider Unbekannt) aufheben. Der Zeugnißzwang sei ein Preßknebel. Die Regierung habe selbst schon im Jahre 1876 in Uebereinstimmung mit allen Parteien anerkannt, daß es unanständig und ehrlos wäre, wollte ein Redakteur den Einsender einer ihm unter Diskretion anvertrauten Nachricht oder eines Artikels verrathen. Redner zählt eine Reihe von Fällen des Zeugnißzwangs in Disziplinarsachen auf und fragt: Wie kann die Presse noch weiter öffentliche Schäden besprechen, wenn diese Knebelung fortdauert? — Abg. Beckh (Freis. Volksp.): Der vom Abg. Stadthagen beantragte Zusatz gehöre formell nicht in die Strafprozeßordnung hinein. Der Antrag Munckel entspreche nur der Ausnahmestellung, welche die Presse überhaupt einnehme. Das bayerische Preßgesetz früherer Zeit sei viel liberaler gewesen. Die Zeugnißpflicht der Redakteure u. s. w. sei um so unangenehmer, als ja die Betreffenden auch als Mitthäter angesehen und schon deshalb eigentlich nicht zum Zeugniß gezwungen werden könnten, was aber von den Richtern nicht beachtet werde. — Staatssekretär v. Nieberding: Wie die Kommission, so wird hoffentlich auch das hohe Haus erkennen, daß die Folgen einer Annahme dieser Anträge weit hinausgehen würden über Das, was sich mit dem öffentlichen Interesse verträgt. Wollen Sie, daß Derjenige, dem eine strafbare Handlung zur Last fällt, straffrei bleibt, weil der Redakteur, der die Frucht der strafbaren Handlung verwerthet, kein Zeugniß abzulegen braucht? Daß Diebstahl von Aktenstücken, Verrath militärischer Geheimnisse u. s. w. straffrei bleiben sollen, wie es nach dem Antrage Stadthagen der Fall sein würde, das können Sie doch nicht wollen. Die Folge wäre Desorganisation des öffentlichen Dienstes. Der Antrag Beckh-Munckel würde ein Ausnahmerecht der Presse schaffen. Bei den Aerzten, Rechtsanwälten, Geistlichen handelt es sich um staatlich organisirte Berufe, um Berufsgeheimnisse, bei der Presse nicht. Mit demselben Rechte wie für diese könnten Sie auch eine Aufhebung des Zeugnißzwangs für Rechtskonsulenten, Auskunfts-Bureaus u. s. w. fordern, und damit kämen Sie zu einer ganz unmöglichen Erweiterung der Ausnahmen. Sie sprechen von der Ehre des Redakteurs, ja, glauben Sie denn, daß es gegen die Ehre läuft, Zeugniß abzulegen wider den Urheber schwerer Beleidigungen, und kann es im Interesse des Staates liegen, wenn in bewegten Zeiten aufrührerische Kundgebungen verbreitet werden, daß es dann dem Staate versagt ist, Gewißheit über den Urheber zu erlangen? Der Antrag kommt nur einer unanständigen Presse zu Statten, die von Zuträgereien, Verleumdungen u. s. w. lebt. Lehnen Sie den Antrag ab. — Abg. Pieschel (nat.-lib.): Die Sache habe ihre zwei Seiten, aber Thatsache sei, daß die Freiheit der Presse sehr oft mißbraucht werde. Auch sei es wohl nicht weniger ehrlos, Jemandem die Ehre abzuschneiden und dann einen Sitzredakteur vorzuschieben, als als Redakteur einen Anderen preiszugeben. Es liegt eben hier ein Konflikt der Interessen vor, bei dem es darauf ankommt, welches das wichtigere Interesse ist. — Abg. v. Buchka (kons.) bekämpft ebenfalls beide Anträge. — Abg. Rintelen (Centr.): In der Kommission sei der § 55a nur gefallen, weil die Regierung auf das Allerbestimmteste erklärt habe, der Paragraph sei unannehmbar. Unter diesen Umständen müsse man den Paragraphen fallen lassen, wenn man nicht auch die Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter scheitern sehen wollte. Von der Richtigkeit des Prinzips des Antrags Munckel seien seine Freunde überzeugt. — Abg. v. Marquardsen (nat.-lib.) stimmt dem durchaus zu. Im Jahre 1878 habe es sich um ein gewaltiges Gesetzgebungswerk gehandelt, und dafür sei ihm kein Opfer zu groß gewesen, sodaß er damals auf § 55a verzichtet habe, jetzt dagegen, wo es sich nur um diese Strafprozeßnovelle handele, werde er für den § 55a stimmen. — Geh. Rath v. Lenthe legt dar, die Verhältnisse der periodischen Presse hätten sich seit dem Jahre 1876 so zu ihrem Vortheil verschoben, daß jetzt auch Diejenigen dem Zeugnißzwang geneigt sein könnten, die ihn damals verworfen hätten. — Abg. Munckel (Freis. Volksp.) beklagt, daß an dem non possumus der Regierungen das Haus jetzt abermals an der Aufhebung des Zeugnißzwangs vorbeigehe; wann solle die Gelegenheit wiederkommen? Ohne § 55a könne es keine freie, unabhängige Presse geben. Wie entbehrlich der Zeugnißzwang der Presse sei, zeige ein neuerlicher Vorgang, wo Staatsgeheimnisse verrathen waren und wo man auch ohne Zeugnißzwang Etwas hätte erreichen können. — Nachdem noch Abg. Schmidt-Warburg (Centr.), Dr. Förster (Reformp.), Frohme (Soz.) und Haußmann (Südd. Volksp.) für den Antrag Munckel gesprochen, wird derselbe angenommen, der Antrag Stadthagen dagegen abgelehnt. — § 56a trifft Bestimmungen darüber, wann die Vereidigung eines Zeugen unterbleiben darf. — Nachdem die Abgg. Rembold (Centr.) und v. Gültlingen (Reichsp.) einige von ihnen beantragte Aenderungen befürwortet haben, vertagt sich das Haus. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Nach der Eröffnung des Landtags hielten beide Häuser Sitzungen ab, in denen die Beschlußfähigkeit festgestellt wurde. Im Herrenhause theilte der Vicepräsident Freiherr v. Manteuffel das gestern Abend erfolgte Ableben des bisherigen Präsidenten Fürsten zu Stolberg-Wernigerode mit und widmete demselben einen warmen Nachruf, worauf sich das Haus zum Zeichen der Trauer vertagte. Morgen findet in beiden Häusern die Präsidentenwahl statt.

Berlin. Der Bundesrath überwies heute den Antrag Sachsens betreffend die Anwendung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 auf die sächsischen Börsen, sowie den Antrag von Hamburg, Bremen und Lübeck zum Börsengesetz den zuständigen Ausschüssen. — In der gestrigen Bundesrathssitzung wurde der Antrag Sachsens betreffend die Ermächtigung des Steueramts zu Riesa zur Eingangsabfertigung von harten Kammgarn aus Glanzwolle den Ausschüssen überwiesen. — Nachdem die versuchsweise Entsendung von land- und forstwirthschaftlichen Sachverständigen an die kaiserlichen Kommissionen in Wien, Petersburg, London, Washington und Buenos-Ayres sich vorzüglich bewährt hat, hat die Reichsregierung, einer Anregung des Reichstags Folge gebend, nunmehr einen 6. Sachverständigen nach Sidney entsendet. — In dem dem Abgeordnetenhause zugegangenen Entwurfe betreffend die Umwandlung der 4prozentigen in 3½prozentige Konsols ist bestimmt, daß die zu konvertirenden Konsols den Gläubigern vor dem 1. April 1905 zur baaren Rückzahlung nicht gekündigt werden dürfen; eine weitere Konvertirung derselben in 3prozentige ist bis dahin ausgeschlossen. Nach dem Schuldentilgungsgesetze soll eine Tilgung von jährlich mindestens ½ Proz. erfolgen. Daneben wird ein Ausgleichsfonds aus Ueberschüssen des Staatshaushalts in Höhe von 80 Millionen Mark eingerichtet, aus welchem etwaige Defizits gedeckt werden sollen. — Der provisorische Börsenausschuß hat den Mindestbetrag des Grundkapitals, welches für die Zulassung von Aktien an den einzelnen Börsen nach § 43 des Börsengesetzes vom Bundesrath zu bestimmen ist, für Berlin, Hamburg und Leipzig mit 1 Million M., für die anderen Börsen mit 500,000 M. vorgeschlagen. — Landrath v. d. Schulenburg zu Salzwedel erhielt das Komthurkreuz 2. Klasse des Sächs. Albrechtsordens. — Zum Präsidenten der Kaiserl. Disziplinarkammer in Leipzig wurde der sächsische Landgerichtspräsident Dr. Hagen daselbst, zum Mitglied der dortigen Disziplinarkammer der sächsische Landgerichtsdirektor Siegel ernannt.

Berlin. Auf ein seitens des Delegirtentages der Deutsch-Konservativen gestern an den Fürsten Bismarck gesandtes Huldigungstelegramm antwortete der Fürst Folgendes: An den Freiherrn

Meine Frau liebt: Triumph-Seife ist doch die — beste — für Wäsche und Haushalt